

Ergänzendes Hygiene-Schutzkonzept

der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig



den Kindergottesdienst betreffend ab 11. Juli 2021 gemäß SächsCoronaSchVO vom 22. Juni 2021

**Es gilt grundsätzlich das Hygiene-Schutzkonzept der Freien evangelischen Gemeinde Leipzig in der aktuellsten Version.
Für Kindergottesdienste gelten zusätzlich und ergänzend nachfolgende Regelungen:**

- 1) Die Anzahl der Kinder und ggf. Begleitpersonen ist je nach Raumkapazität begrenzt. Die Maximalbelegung der Räume richtet sich nach der gemeindeintern festgelegten Höchstgrenze pro Raum. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10**
- 2) Nur über ihre Begleitpersonen zu den Kindergruppen angemeldete Kinder dürfen am Kindergottesdienst teilnehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Kindergruppe, in der die Kinder registriert sind bzw. per manueller Aufschreibung am Check-In. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10**
- 3) Der Zugang erfolgt über einen separaten Eingang (Hintereingang oder Nebeneingang) vor Beginn des regulären Gottesdienstes. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10**
- 4) Der technische Check-In der Kinder erfolgt am Haupteingang über die Begleitpersonen. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10**
- 5) Mitarbeitende und Helfer sowie Begleitpersonen tragen während der Kindergottesdienste medizinische Mund-Nase-Bedeckungen. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10, wenn diese Personen getestet, geimpft oder genesen sind**
- 6) Für alle Schulkinder (Gruppen „Braunbären“ und „Elefanten“) ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10, sofern die Eltern/Begleitpersonen nichts Anderes festlegen**
- 7) Begleitpersonen, die bei Vorschulkindern länger als 15 Minuten in den Kindergruppen bleiben, sind dort separat zu erfassen. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10**
- 8) Die Räume werden regelmäßig gelüftet.
- 9) Mitarbeitende und Helfer führen vor Beginn des Kindergottesdienstes einen Covid-19-Selbsttest durch oder sind innerhalb von 24h vor dem Kindergottesdienst negativ getestet worden. Nur bei negativen Testergebnissen aller Gruppenmitarbeiter kann der Kindergottesdienst stattfinden. -> entfällt ab einer **Inzidenz unter 10, wenn Mitarbeiter eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung während des Kindergottesdienstes tragen**
Mitarbeitende mit vollständigem Impfschutz (i.d.R. 14 Tage nach der letzten Impfung, siehe RKI/STIKO Festlegungen) oder Genesene mit entsprechendem Nachweis sind von der Testpflicht ausgenommen.
- 10) Vor dem Kindergottesdienst waschen sich alle Kinder gründlich die Hände bzw. desinfizieren diese.
- 11) Es dürfen nur Kinder am Kindergottesdienst teilnehmen, die keine (auf Covid-19 hinweisenden) Krankheits- bzw. Erkältungssymptome aufweisen.
- 12) Nach dem Kindergottesdienst werden die Kinder von den Mitarbeitenden zum Vordereingang gebracht und draußen von den Bezugspersonen abgeholt. Mit Übergabe der Kinder an die Bezugspersonen, jedoch spätestens mit dem Ende des Gottesdienstes, endet die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden. Die Vorschulkinder werden von den Eltern in ihren Gruppen abgeholt.